

Straßenbaubehörde:
Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Hauptstraße 2
82449 Uffing a. Staffelsee

Ort, Datum
Uffing a. Staffelsee, 16.10.2020

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Ankündigung der Teileinziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg in die Wengen“ Fl.Nrn. 605, 36/24, 36/4, Gemarkung Uffing a. Staffelsee

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee gibt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) bekannt, dass eine Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg in die Wengen“ eingezogen werden soll. Es handelt sich hierbei um einen Teil des Weges, der sich auf Fl.Nr. 605, Gemarkung Uffing a. Staffelsee befindet mit einer Länge von 55 m. Dieser Teil verliert damit seinen Status als beschränkt-öffentlicher Weg. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren, da in diesem Bereich die Rosen- und Fliederstraße mit einem Ringschluss verbunden wurden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden.

Aus diesem Grund wird die Einziehung zum 01.02.2021 wirksam.

Die Verfahrensunterlagen zur Teileinziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg in die Wengen“ liegen deshalb in der Zeit vom 19.10.2020 bis 20.01.2021 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, Zimmer 2.3 – Bauamt –

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegung können Einwendungen, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Uffing a. Staffelsee, 16.10.2020

Lageplan:

Andreas Weiß

Andreas Weiß
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an allen Gemeindetafeln
angeschlagen am 16.10.2020
abgenommen am 20.01.2021

Uffing a. Staffelsee,

.....